Amts = Blatt.

No. 45. Marienwerder, den 8ten November **1848.**

Das 46ste, 47ste u. 48ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 3045. die Verordnung, die Verwaltung der Oder von Nieder-Wutzow bis unterhalb Stützkow und die Bildung einer Bau-Korporation zu diesem Zwecke betreffend, vom 22sten August 1848;

Nro. 3046. das Patent über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassung gebenden Reichsversammlung, vom 14ten Oktober c.;

No. 3047. das Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr, vom 17ten Oktober 1848;

No. 3048. die Verordnung vom 17ten Oktober 1848, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr;

Nro. 3049. das Patent über die Publikation des Reichsgesetzes zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt, vom 17ten Oktober 1848;

Nro. 3050. den Allerhöchsten Erlaß vom 21sten September c., betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Portoregulativs vom 18ten Dezember 1824;

Nro. 3051. desgl. vom 21sten September c., betreffend die Ergänzung und Abänderung des Planes der See-Assecuranz-Gesellschaft zu Stettin;

Nro. 3052. das Privilegium wegen Emission von 800,000 Thaler Prioritätsobligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, vom 2ten Oktober c.

I. Zu Folge der Pensionirung des Bank-Direktors von Frantzius ist der Bank-Agent Naumann zum ersten Vorstands-Beamten des Königlichen Bank-Komtoirs in Danzig ernannt worden und dessen gemeinschaftliche Unterschrift mit dem Kassirer Barcley bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen des Bank-Komtoirs erforderlich.

Berlin, den 27sten Oktober 1848.

Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direcktorium.

gez. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Ausgegeben in Marienwerder den 9. November 1848.

II. In einigen Kreisen unseres Verwaltungsbezirks haben sich Zweigvereine einer unter dem Namen „Liga polska“ kürzlich gestifteten Verbindung gebildet. Da die Freiheit des Vereinsrechts gewährleistet ist, so wird auch dem genannten Vereine, so lange derselbe sich in den gesetzlichen Schranken hält, und sofern seine Wirksamkeit dem angegebenen Zwecke entspricht, kein Hinderniß entgegen gestellt werden.

Es ist aber aus Irrthum oder bösem Willen die Meinung verbreitet worden, als ob mit dem Auftreten jenes Vereins eine Umgestaltung der Verwaltung, Veränderung des Schulwesens u. s. w. in Verbindung stehe. Hierdurch sehen wir uns zu folgender offenen Erklärung veranlaßt:

Die freiere Entwickelung des Staatslebens und Gemeindewesens, die Verbesserung auf dem Gebiete der Kirche und Schule, die Aufhebung einzelner drückenden Lasten, alle Fortschritte, welche in Folge der Beschlüsse der in Berlin versammelten Nationalversammlung zu hoffen sind, werden den preußischen Staatsbürgern des polnischen wie des deutschen Volksstammes ohne Unterschied zu Theil werden. Solche Veränderungen können aber allein auf dem geordneten Wege der Gesetzgebung eintreten, und sind daher ruhig abzuwarten. Niemand darf in die bestehenden Einrichtungen eingreifen. Wer an solchen gesetzwidrigen Handlungen Theil nehmen, oder dazu auffordern sollte, würde nach der Strenge der Gesetze bestraft werden.

Auch darf Niemand, bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Strafe, sich amtliche Befugnisse anmaßen, welche nur den vom Staate bestätigten Behörden zustehen, und wir machen insbesondere die Schulzen und Ortsvorstände darauf aufmerksam, daß auch die Liga polska, welche nur ein Privatverein ist, in keiner Weise Anordnungen zu erlassen, oder irgend eine amtliche Autorität auszuüben befugt ist.

Namentlich aber würde jede Aufreizung zu Feindseligkeiten wegen Verschiedenheit der Nationalität und Religion aufs Strengste geahndet werden. Wir werden es nicht dulden, daß der Samen der Zwietracht von Neuem zwischen die so lange friedlich neben einander lebenden Einwohner deutscher und polnischer Zunge geworfen wird.

Jeder gesetzlichen Freiheit werden wir Schutz gewähren, aber jeden Angriff gegen die öffentliche Ordnung, jedes Verbrechen gegen den Landesfrieden mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen.

Marienwerder, den 23sten Oktober 1848.

Königlich Preußische Regierung.

III. Die Königlichen Ministerien haben zum Bau einer evangelischen Kirche zu Schwerin a/W. im Regierungsbezirk Posen, welcher bereits begonnen, aber wegen fehlender Geldmittel nicht fortgesetzt werden kann, eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt.

Die Herren Geistlichen evangelischer Konfession in unserm Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen, und die eingegangenen Beiträge oder Vakat-Anzeigen bis zum 15ten Januar a. f. an die vorgesetzten Herren Superintendenten einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 1sten Februar a. f. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Ebenso haben die Herren Landräthe, Domainen-Rentämter, das Domainen-Amt Strasburg und die Magisträte in ihrem Geschäftsbezirk die Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern abhalten zu lassen, und die eingegangenen Gelder oder Vakat-Anzeigen bis zum 1sten Februar a. f. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen, letztere werden dagegen angewiesen, die eingegangenen Kollekten-Gelder und Vakat-Anzeigen bis zum 15ten Februar a. f. an unsere Hauptkasse einzusenden. Marienwerder, den 27sten Oktober 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Des Königs Majestät haben auf den Bericht des Königlichen Staats-Ministeriums, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse, welchen die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierüber gefaßt hat, durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten d. M. zu bestimmen geruht, daß vom 1sten Januar 1849 an die Steuerfreiheit, welche denjenigen Kriegern aus den Feldzügen von 1813/15, die zur untersten oder als Einzelnsteuernde zur vorletzten Klassensteuerstufe einzuschätzen sein würden, zugestanden ist, weiter ausgedehnt werde,

a. auf die Krieger aus den Feldzügen von 1806/7,

b. auf die Krieger, welche in der französischen Armee haben dienen müssen und jetzt zu Preußen gehören, endlich

c. unter Zurechnung dieser beiden, unter a. und b. bezeichneten Kategorien auf die Haushaltungen, welche zur vorletzten 11ten Stufe einzuschätzen sein würden.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zu b., daß den ehemals französischen Kriegern auch diejenigen, welche in der Großherzoglich Bergischen, Königlich Westphälischen, Polnischen, Herzoglich Warschauischen und Sächsischen Armee bis zum Jahre 1815 gedient haben und jetzt zu Preußen gehören, gleichgestellt werden sollen. Ferner machen wir in Be-

zug auf die Zeit und Art der Militair-Dienste, so wie auf den Nachweis derselben, zur Beachtung bekannt, daß die Befreiung von der Klassensteuer weder von der Dauer der Zeit, noch von der Art der Militair-Dienste in den Jahren 1806, 1807, 1813, 1814 und 1815, ob vor dem Feinde, in Festungen und so weiter, wohl aber von dem glaubhaften Nachweis abhängig ist, daß die Theilnahme an den Feldzügen der erwähnten Jahre in der vaterländischen oder einer der vorbenannten Armeen wirklich Statt gefunden hat. Die betreffenden Krieger haben also den erforderlichen glaubhaften Nachweis, z. B. den Regiments-Abschied, Entlassungs-Schein rc., sogleich dem Ortsvorstande zur Kenntnißnahme und Eintragung in die desfalls anzufertigende Liste vorzuzeigen, demnächst aber unverzüglich dem Herrn Landrath des Kreises zu überreichen, welcher solche sammeln und dann mit dem Vermerk, daß die Klassensteuer-Befreiung vom 1sten Januar 1849 an eintritt, dem Krieger zurückgeben wird.

Marienwerder, den 30sten Oktober 1848.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. Durch den am 25sten v. M. erfolgten Tod des Wundarztes 1ster Klasse Kuntze ist die Stelle des Hausarztes bei der Strafanstalt in Graudenz vakannt geworden. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 200 Thlr. jährlich verbunden, und wir fordern daher Wundärzte 1ster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hiermit auf, sich bei uns zu melden und ihre Approbationen und sonstigen Zeugnisse einzureichen.

Marienwerder, den 3ten November 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. An der Cholera erkrankt sind angemeldet worden:

1. Im Kreise Dt. Crone:

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
im Dorfe Dyck seit dem 27sten September .	57	33	18	6
im adl. Gute Marzdorf seit dem 8ten v. M. . .	61	—	8	53
im adl. Gute Lubsdorf seit dem 14ten v. M. . . .	16	—	6	10

2. Im Kreise Conitz:

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
in der Stadt Conitz seit dem 25sten v. M. . . .	3	1	1	1
im Kirchdorfe Czersk seit dem 21sten September .	4	1	3	—

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
im Dorfe Neu-Tuchel seit dem 24sten v. M. . . .	3	—	2	1
3. Im Kreise Schwetz:				
in der Stadt Schwetz seit dem 21sten v. M. . . .	3	—	2	1
im Land-Krankenhause b. Schwetz	33	2	13	18
in der Stadt Neuenburg seit 27sten September .	200	74	116	10
im Dorfe Dragaß seit dem 9ten v. M. . . .	3	—	3	—
im adl. Gute Michelau seit dem 18ten v. M. . . .	1	—	1	—
im adl. Gute Sibsau seit dem 15ten v. M. . . .	23	8	10	5
4. Im Kr. Marienwerder:				
in der Stadt Mewe seit dem 8ten Oktober . . .	12	—	10	2
im Dorfe Kanitzken seit dem 28sten Septb. . .	4	—	3	1
im Dorfe Czeppeln seit dem 1sten Oktober . . .	11	3	8	—
im Gute Bielsk seit dem 30sten September . . .	31	—	16	15
in Adl. Bochlin seit dem 1sten v. M.	14	8	4	2
in Unterschloß Mewe seit dem 3ten v. M. . . .	15	2	13	—
im Dorfe Gr. Grünhof seit dem 16ten v. M. . .	5	—	5	—
im Dorfe Roßgarten seit dem 17ten v. M. . .	1	—	1	—
im Dorfe Thymau seit dem 25sten v. M. . . .	1	—	1	—
im Vorwerk Gr. Wyremby seit dem 26sten v. M. . .	5	—	4	1
im Vorwerk Kl. Wyremby seit dem 21sten v. M. . .	8	—	5	3
im Dorfe Dombrowken seit dem 24sten v. M. . . .	31	—	17	14

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
auf der Dammbaustelle b. Schadwinkel seit dem 27sten v. M.	16	—	5	11
im Dorfe Münsterwalde seit seit dem 27sten v. M. .	1	—	1	—
im Dorfe Tiefenau seit dem 29sten v. M. . . .	22	—	15	7
im Dorfe Gr. Marienau seit dem 29sten v. M. . .	1	—	1	—
im Dorfe Kl. Marienau seit dem 29sten v. M. . .	3	—	2	1
5. Im Kreise Graudenz:				
in der Stadt Graudenz seit dem 4ten Oktober . .	241	85	98	58
im Dorfe Fiewo seit dem 10ten Oktober	3	—	1	2
6. Im Kreise Flatow:				
in der Stadt Krojanke seit dem 24sten September . .	25	7	14	4
im Vorwerk Krojanke seit dem 26sten v. M. . . .	3	—	—	3
7. Im Kreise Stuhm:				
in der Stadt Stuhm seit dem 29sten v. M. . . .	1	—	—	1
im Dorfe Lichtfelde seit dem 8ten Oktober . . .	79	25	30	24
im Dorfe Kiesling seit dem 29sten v. M. . . .	1	—	—	1
8. Im Kreise Schlochau:				
in der Stadt Schlochau seit dem 12ten Oktober . .	15	—	12	3
im Vorwerk Schlochau seit dem 8ten v. M. . . .	6	2	3	1
im Dorfe Richnau seit dem 24sten v. M. . . .	3	—	1	2
im Dorfe Hasseln seit dem 23sten v. M. . . .	2	—	—	2
im Abbau Lichtenhagen seit dem 23sten v. M. . . .	5	—	—	5

9. Im Kreise Rosenberg:

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
in der Stadt Dt. Eylau seit dem 24sten v. M. . .	37	—	27	10
in adl. Montig seit dem 25sten v. M.	1	—	1	—

10. Im Kr. Strasburg:

in der Stadt Strasburg seit dem 25sten v. M. . .	2	—	—	2

Marienwerder, den 3ten November 1848.
Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. (Fortsetzung.)

An freiwilligen Beiträgen zur Bestreitung des Staatsbedarfs sind bei der Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder vom 29sten Oktober bis incl. den 4ten November d. J. eingegangen:

Nro.	a. in baarem Gelde:	Rthlr.
938.	von P. R.	50
939.	= d. Kreissteuer-Kassen-Rendanten Hrn. Termer in Dt. Crone .	50
940.	= = Rittergutsbesitzer Hrn. v. Plötz auf Wissulke . . .	200
941.	= = Geheimen Regierungs-Rath Lehmann in Marienwerder .	100
942.	= = Feldmesser Hrn. Schmidt in Strasburg . .	50
943.	= L.	20
944.	= M.	50
945.	= d. Reg.-Hauptkassen-Cassirer Hrn. Nack in Marienwerder .	20
946.	= J. E. B.	30
947.	= d. Pfarrer Hrn. Wahl in Gr. Leistenau	109

ad Nro.	b. Nachzahlungen zum Gold- und Silberwerth.	Rtl.	sg.
408.	= = Kaufleuten Hrn. Dammann et Kordes in Thorn . .	10	18
463.	= = Frau Doktor Nisle in Riesenburg	7	15
464.	= = der Frau v. Bomsdorff ebendas.	6	22
465.	= = Lieutenant Hrn. v. Bomsdorff ebendas.	2	26
466.	= = Frau Ober-Postsekretair Taube in Riesenburg . . .	9	9
467.	= = Rentier Hrn. Schröder ebendas.	—	2
468.	= = Zimmermeister Hrn. Ulbricht ebendas.	8	21
469.	= = Rittergutsbesitzer Hrn. v. Borcke auf Seeberg . .	6	20
470.	= = Frau Rittmeister Meske in Mothalen	1	27
471.	= = Gutsbesitzer Hrn. Meske ebendas.	8	4
508.	= = Reg.-Sekretair Hrn. Friese in Marienwerder . . .	2	27
538.	= = Frau Lieutenant Göttlich in Culm	—	3

			Thlr.	sg.
539.	" "	Lieutenant Hrn. Ziemer ebendaſ.	2	13
550.	" "	Frau Aſſeſſor Fiſcher in Marienwerder	—	20
577.	" "	Frau Oberforſtmeiſter Grotrian in Marienwerder . .	23	27
578.	" "	Regierungs-Sekretair Hrn. Porſch ebendaſ.	—	10
613.	"	R.	90	3

(Fortſetzung im nächſten Amtsblatt.)

Perſonal-Chronik.

VIII. Der bisherige Pfarrer und Superintendent zu Pr. Holland Dr. Kähler iſt laut Allerhöchſter Kabinetsorder zum Militar-Oberprediger des 1ſten Armee-Corps ernannt und demzufolge in ſein neues Amt bereits eingeführt worden.

Der Dr. theolog. Theodor Kniewel iſt zum Geiſtlichen bei der evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinde zu Danzig berufen und ſeine Qualifikation nach Nro. 4. der General-Conzeſſion vom 23ſten Juli 1845 nachgewieſen.

Der katholiſche Pfarrer Pankau zu Jaſtrzembie iſt zum Dekan der Bezirke Gurzno und Lautenburg ernannt worden und hat als ſolcher die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem bisherigen Pfarr-Adminiſtrator Anton Dittrich iſt die erledigte Pfarrſtelle an der katholiſchen Kirche zu Jehlenz, Kreiſes Conitz, verliehen worden.

Der berittene Steuer-Aufſeher v. Merkatz zu Rheden iſt als Fuß-Aufſeher nach Marienwerder verſetzt und dem Steuer-Aufſeher Denck in Marienwerder die berittene Steuer-Aufſeher-Stelle in Rheden verliehen.

Der Chauſſeegeld-Erheber Kropfgans iſt als Steuer-Receptor in Garnſee und der Invalide Godda als Chauſſeegeld-Erheber zu Sandkrug bei Conitz angeſtellt.

Der vormalige Unteroffizier von der 1ſten Artillerie-Brigade, jetzige Hilfs-Aufſeher von Blumberg iſt als Grenz-Aufſeher zu Gr. Gorzenica im Haupt-Zollamts-Bezirk von Thorn angeſtellt.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß von den auf der Univerſität zu Königsberg im nächſten Winterſemeſter zu haltenden Vorleſungen, und der öffentliche Anzeiger Nro. 45.)